

29. November 2006, 12:41, NZZ Online

Frauen können bei Diskriminierung die Uno anrufen

Bundesrat will Abkommen ratifizieren

Der internationale Schutz der Rechte der Frauen soll verbessert werden. Der Bundesrat hat am Mittwoch nach positiver Vernehmlassung den Beitritt der Schweiz zu einem Uno- Fakultativprotokoll beschlossen.

(sda) Das Fakultativprotokoll ergänzt das von 180 Staaten ratifizierte Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Ihm sind bereits 71 Staaten, darunter alle EU- Staaten, beigetreten. Die Schweiz hat an der Entstehung des Protokolls aktiv mitgearbeitet.

Das Protokoll sieht ein individuelles Mitteilungsverfahren und ein Untersuchungsverfahren vor. Liegt eine Verletzung der im CEDAW verbrieften Rechte vor, müssen zunächst die innerstaatlichen Rechtsmittel ausgeschöpft werden. Danach können Frauen die Diskriminierung dem zuständigen Uno-Ausschuss kundtun.

Das Untersuchungsverfahren gibt dem Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau die Befugnis, Untersuchungen durchzuführen, wenn zuverlässige Angaben vorliegen, die auf schwerwiegende oder systematische Verletzungen der im CEDAW niedergelegten Rechte durch einen Vertragsstaat hinweisen.

Der Beitritt der Schweiz entspreche ihrer aktiven Menschenrechtspolitik, schreibt das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Von den 56 Vernehmlassungsteilnehmern befürworteten alle - mit Ausnahme der SVP und des Arbeitgeberverbandes - die Ratifizierung.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter: <http://www.nzz.ch/2006/11/29/il/newzzEV3Nzt91-12.html>

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG